

Wohnmobil / Spezialkraftwagen:

"Ein Wohnmobil
ist ein Fahrzeug der Klasse M1 mit
besonderer Zweckbestimmung, das
so konstruiert ist, dass es die
Unterbringung von Personen erlaubt
und mindestens die folgende
Ausrüstung umfasst:

- **Tisch und Sitzgelegenheiten,**
- **Schlafgelegenheiten, die**
tagüber auch als Sitze dienen
können
- **Kochgelegenheiten und**
- **Einrichtung zur Unterbringung**
von Gepäck und sonstigen
Gegenständen



Diese Ausrüstungsgegenstände sind im Wohnbereich fest anzubringen.



Jeder Sitzplatz muss mit einem Sicherheitsgut,
der der aktuellen ECE-Regelung entspricht,
ausgerüstet sein.



Weitere Informationen unter www.land-oberoesterreich.gv.at/landespruefstelle.htm

Version 02.2021

Seite 1